



Per E-Mail

An die
akkreditierten Medien

Zug, 13. Mai 2015 ek

INFOS DES REGIERUNGSRATS

Regierungsrat begrüsst Auslandschweizerverordnung

Der Regierungsrat begrüsst den Erlass der Auslandschweizerverordnung. Sie schafft zusammen mit dem Auslandschweizergesetz Klarheit bei den Rechten und Pflichten der Bevölkerung der sogenannten fünften Schweiz. Dies hält er in der entsprechenden Vernehmlassungsantwort fest und stellt dem Bund lediglich zwei Präziserungsanträge. Die neue Verordnung enthält unter anderem Bestimmungen zum Auslandschweizerregister, zu den politischen Rechten, zur Sozialhilfe sowie zum konsularischen Schutz und weiteren konsularischen Dienstleistungen zugunsten von Personen im Ausland.

Erleichterte Einbürgerung auch für gleichgeschlechtliche Paare

Auch gleichgeschlechtliche Paare sollen vom Institut der erleichterten Einbürgerung profitieren können. Der Regierungsrat unterstützt die entsprechende parlamentarische Initiative auf Bundesebene und spricht sich dafür aus, dass im Einbürgerungsverfahren bestehende Benachteiligungen von ausländischen Personen in eingetragenen Partnerschaften gegenüber ausländischen Ehepartnerinnen und Ehepartnern beseitigt werden.

Subventionsvereinbarung mit Pro Senectute um ein Jahr verlängert

Seit 2007 gewährt der Kanton Zug Subventionsbeiträge an die Pro Senectute Kanton Zug für die spezialisierte Sozialberatung von Menschen im AHV-Alter. Im Rahmen des Entlastungsprogramms 2015-2018 hat der Regierungsrat beschlossen, die Subventionsvereinbarung nicht mehr zu verlängern, da die Gemeinden für die Sozialhilfe und die entsprechenden Beratungen zuständig sind. Damit spart der Kanton Zug rund 200 000 Franken pro Jahr. Die Subventionsvereinbarung wird einmalig bis Ende 2016 verlängert, damit Pro Senectute sich neu ausrichten und andere Finanzierungsquellen finden kann.